

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0188/11</b>	<b>Datum</b> 30.08.2011
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 31</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	06.10.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,FB 01,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Interkommunale Zusammenarbeit - Übertragung von Aufgaben der unteren Forstbehörde an den Landkreis Jerichower Land

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Landkreis Jerichower Land über die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg beginnend ab dem Jahr 2012 zu unterzeichnen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	1131	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
56101000		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2012	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 1131

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
ab 2012.	2.318	11310000	50191000		2.318
2012	1.940	11310000	52919000		1.940
ab 2013	1.640	11310000	52919000		1.640
20...					
<b>Summe:</b>	<b>5.898</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 31	Sachbearbeiter Rolf Warschun	Unterschrift AL / FBL
---	---------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Holger Platz	Unterschrift i.A. Hr. Langenhan
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit In-Kraft-Treten des zweiten Funktionalreformgesetzes wurden den unteren Behörden (Landkreis und kreisfreie Städte) auch Aufgaben der Forstbehörde zugeordnet. Diese sind Aufgaben der Bewirtschaftung des Waldes, der Waldumwandlung, der Waldbrandschutzverordnung, des Feld- und Forstordnungsgesetzes, des Forstvermehrungsgesetzes.

Bei der Berechnung eines entsprechenden Stellenbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben ergab sich für die Landeshauptstadt Magdeburg ein Stellenbesatz von 0,17 Stellen. Bei den hier in Frage kommenden Flächen (Anlage 2) erscheint diese Anzahl als gerechtfertigt.

Einerseits befindet sich im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg keine Person, die entsprechende Qualifikationen aufweist. Auf der anderen Seite hat der angrenzende Landkreis Jerichower Land zahlreiche Flächen, die einer entsprechenden Forstaufsicht zugeführt werden. Der Landkreis hält hierfür entsprechendes Personal vor, das allerdings gemäß dem Stellenschlüssel des Landesverwaltungsamtes nicht mit Forstaufgaben ausgefüllt ist. Daher haben Stadt und Landkreis Verhandlungen aufgenommen, um hier gegen entsprechende finanzielle Leistungen eine Übernahme der Aufgaben der Forstbehörde zu erreichen. Der vorliegende Vertrag bildet den Stand der Verhandlungen ab.

Hervorzuheben ist hierbei, dass für beide öffentlich-rechtlichen Körperschaften das Aufgabengebiet neu ist. Das bedeutet, dass hier Ende 2012 der angefallene Aufwand evaluiert werden muss. Mit dem Bearbeiter im Landkreis Jerichower Land besteht Einigkeit darüber, den Vertrag ggf. anzupassen.

Die entstehenden laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Deckungsquelle eingehende Landesmittel aus FAG II
- Personalkosten: 61 Jahresstunden á 38,00 € = 2.318,00 €
- Forstschutzkontrollen: 30 Jahresstunden á 38,00 € = 1.140,00 €
- Laufende Betriebs- und Bürokosten: ca. 500,00 € p. a.
- Einmalige Kosten für den Beginn der Tätigkeit: 300,00 €

(alle Angaben aus der Kostenaufstellung des Landkreises JL vom 23.10.2010)

Anlagen

Anlage 1: Vertragsentwurf

Anlage 2: Übersichtskarte

Anlage 3: Schreiben des LK Jerichower Land zur Kostenstruktur